

## Austrittsmeldung aus

- gesetzlich anerkannter Kirche oder Religionsgemeinschaft (KoR)
- staatlich eingetragener religiöser Bekenntnisgemeinschaft (BG)

An die  
**Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel**  
**Hinterstadt 28**  
**6370 Kitzbühel**

**Email: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at**  
**Fax: 05356 62131 746305**

<i>Titel, Familienname</i>	<i>Familienname zum Zeitpunkt der Geburt</i>
<i>Vorname</i>	<i>Geburtsdatum, Geburtsort</i>
<i>Wohnsitz (Postleitzahl, Gemeinde, Straße, Hausnummer)</i>	

Hiermit melde ich den Austritt aus folgender Kirche, Religionsgemeinschaft oder staatlich eingetragener religiöser Bekenntnisgemeinschaft:

<i>Bezeichnung der KoR oder BG</i>
<i>Taufdaten/ Taufschein oder andere Nachweise über die Zugehörigkeit (z.B. Zahlschein, Zahlungsaufforderung der Kirchenbeitragsstelle)</i>

- Auf eine Bestätigung über den Austritt wird verzichtet**
- Auf eine Bestätigung über den Austritt wird nicht verzichtet** (Gebühr für Bestätigung € 16,40)

<i>Datum:</i>	<i>Unterschrift:</i>
---------------	----------------------

### Beilagen und Nachweise

- Lichtbildausweis
- Taufschein (sonstige Nachweise)
- Sonstige Nachweise (z. B. Beitragsvorschreibung) in Kopie

# Information

## Allgemeine Informationen

Die Erklärung über den Austritt aus gesetzlich anerkannten Kirchen, Religionsgesellschaften und staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften erfolgt seit dem Inkrafttreten des Gesetzes für interkonfessionelle Rechtsverhältnisse aus dem Jahre 1868 über eine Behörde.

## Voraussetzungen

Ein Austritt kann nur dann rechtswirksam werden, wenn richtige Angaben über die bisherige Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft gemacht werden und die Behörde den Austritt der richtigen Glaubensgemeinschaft mitteilt.

Daher ist es auch im Sinne der Austretenden/des Austretenden, einen Nachweis über die Mitgliedschaft zu erbringen.

Es soll vermieden werden, dass "sensible" Daten der Religionszugehörigkeit einer Person unter Umständen einer falschen Glaubensgemeinschaft weitergeleitet werden.

## Zuständige Stelle

- Die Bezirkshauptmannschaft
- In Städten mit eigenem Statut: der Magistrat
  - o In Wien: das Magistratische Bezirksamt
  - o

## Verfahrensablauf

Der Austritt erfolgt durch persönliche Vorsprache oder schriftlich (durch ein formloses Schreiben oder unter

Verwendung des Formulars). Wird der Austritt schriftlich bekannt gegeben, sind Kopien der Unterlagen beizulegen.

## Erforderliche Unterlagen

- Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass oder Führerschein)
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Glaubensgemeinschaft, beispielsweise durch:
  - o Taufschein oder
  - o Zahlungsnachweis oder Zahlungsaufforderung für Beiträge an die kirchen- bzw. religionsgesellschaftliche Finanzstelle
  - o

## Kosten

Für den Austritt aus einer Glaubensgemeinschaft an sich fallen keine Gebühren an. Für die Ausstellung einer

Bestätigung über den erfolgten Austritt sind € 16,40 zu entrichten.

## HINWEIS

Ein Eintritt bzw. Wiedereintritt in eine Kirche, Religionsgesellschaft oder Bekenntnisgemeinschaft erfolgt bei der jeweiligen Glaubensgemeinschaft.